



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Herrsching  
Bahnhofstraße 12  
82211 Herrsching

*Ihr Zeichen: 31-fa*

*Unser Zeichen: BN-KG/gns-her-BPI-Gymnasium 09.21*

Wartaweil, den 30.09.2021

**13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen BPlans Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ für div. Grundstücke der Gemarkung Herrsching Wiederholte öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB  
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schiller,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BN muss bestimmte Schutzgüter bemängeln. Allgemein werden diese leider, wie üblich in der Begründung zu einer Flächennutzungsplanänderung, mit dem Verweis darauf, dass „auf Bbauungsplanebene zu prüfen“ sei, sehr pauschal abgehandelt. Im Einzelnen kann der BN nicht nachvollziehen, wenn unter „3.3.3 Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt“ auf Seite 17 Mitte unter Auswirkungen steht: "Neben der Wahl der Lage der Baufenster zählen dazu ausführliche Schutzmaßnahmen zur Erhaltung des Grundwasserhaushaltes." Hier kann man nicht von "Grundwasser" sprechen, denn schon auf Seite 13 wird festgestellt, dass bis 5 Meter kein Grundwasser ansteht: "Laut geotechnischer Voruntersuchung (Grundbaulabor München, 15.06.2016) wurde in eine Tiefe bis 5 Meter kein Grundwasser nachgewiesen. Die erneuten Untersuchungen des Bodens (02.09.20- Geotechnischer Bericht KDGE0) bestätigen, dass der Grundwasserhorizont nur im Bereich der quartären Sande im Westen des Untersuchungsgebietes bei ca. 12 bis 13 m unter GOK ansteht." Es handelt sich stattdessen um abfließende Quellwasserströme, die die „Quellkalk-Torfe und

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 39 90 025

starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*

[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BIC: BYLADEM1KMS  
IBAN: DE47702501500430053165

Quellkalk-Antorfe“ speisen. (siehe Fachstellungnahme zu Eigenschaften des Biotops Nr. 8033-0116) In dieser Fachstellungnahme hat der BN gefordert, dass „das Bauvorhaben gemäß Bebauungsplan Nr. 67: Gymnasium Herrsching (...) so gestaltet werden“ sollte, „dass Eingriffe in den Wasserhaushalt des Biotops 8033-0116 unterbleiben“. Denn die Schlussfolgerung der Fachstellungnahme unterstreichen wir noch einmal: „Aufgrund ihrer komplexen Standorte und ihrer Hydrologie sind Eschen-Sumpfwälder allenfalls in sehr langen Zeiträume (> 150 Jahre) wiederherstellbar; in planbaren Zeiträumen von ca. 20 bis 30 Jahren ist dies nicht möglich.“ Es geht um den Erhalt von Boden bzw. Schichtwasser; das Strömungsverhalten müsste ebenso berücksichtigt werden. Wir werfen dem Planverfasser vor, dass alles etwas ungenau formuliert ist, um unsere Aufforderung zum Schutz der Quellwasserströme nicht nachkommen zu müssen. Uns ist bewusst, dass planerisch einiges getan werden muss – doch das ist in Zeiten des verstärkten Arten- und Biotopschutzes auch dringend notwendig.

In die gleiche Richtung geht unsere Anmerkung zu „3.3.4 Schutzgut Klima / -wandel“. Denn die Quellkalk-Torfe „mineralisieren bei Entwässerung schnell und setzen dabei NO<sub>x</sub>-Verbindungen, aber auch Treibhausgase wie CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub>O frei“ Weiter heißt es: „Nur so ließe sich zudem die Freisetzung von Treibhaus-Gasen wie CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub>O abwenden, die den Geboten einer zukunftsorientierten Umweltpolitik zuwider laufen würde.“ Das muss in diesem Kapitel erwähnt werden, denn sonst hat der Begriff „Schutzgut Klima/ -wandel“ hier seinen Sinn verfehlt.

Uns ist völlig unverständlich, wie bei „3.5 Alternative Planungsmöglichkeiten“ die Formulierung des letzten Satz auf Seite 23 gemeint ist: "die Größe des Geltungsbereichs erlaubt eine großzügige Erhaltung des Gehölzbestandes sowie eine umfangreiche grünordnerische Einbindung." Es muss hier nichts „grünordnerisch“ eingebunden werden, weil das nur eine Verbrämung der geplanten Beschneidung der Büsche und Bäume bedeutet. Der Gehölzbestand braucht den Schutz des BPlans oder eines Sondergebiets nicht, denn der größte Teil ist schon gesetzlich geschützt; da trotzdem ein nicht unerheblicher Teil davon entfernt wird, führt dies voraussichtlich zum Totalverlust. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Gehölzbestand im Bestandsplan schon als erhaltenswert eingezeichnet war.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn  
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:  
- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,  
E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)